

Haus Buisdorf, Ordnungsnummer FB3_001

Weitere Entwicklung

Als Konsolidierungsvorschlag wurde eine Nutzung als Kindergarten dargelegt, da die bisherigen Bemühungen der Stadt, in Buisdorf ein Grundstück zu erwerben, erfolglos waren. Mittlerweile laufen aber Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und einem Grundbesitzer, der grundsätzlich bereit ist, ein Grundstück zu verkaufen. Insofern ist es möglich, dass eine derartige Nutzung nicht mehr notwendig wird. Im Unterausschuss wurde von seiten der Politik als eine weitere Option eine Flüchtlingsunterkunft ins Spiel gebracht. Ob mittelfristig eine solche Belegung in Frage kommt, ist derzeit offen. Auch weitere Nachnutzungen sollen geprüft werden. Die Angebote des Jugendtreffs und der Schützen sollen unabhängig von der Nachnutzung erhalten bleiben. Die sonstige Dauerbelegung besteht aus drei Vereinsangeboten und einem VHS-Kurs (siehe Belegungsplan). Aufgrund der Tatsache, dass der Pachtvertrag mit der Pächterin des Haus Buisdorf eine sehr lange Kündigungsfrist vorsieht (ein Jahr zum Jahresende), wurde der Vertrag vorsorglich zum 31.12.2016 gekündigt.

Auch der Dauerbelegungsplan des Hauses der Nachbarschaft (Ordnungsnummer FB3_007) ist - wie in der Sitzung am 18. November zugesagt - beigefügt.